

die Fenster für einen hohen Preis an Neugierige vermittelten wollen, und dieses Geschäft war ihm durch den städtischen Tribünenbau verdorben worden. Sein Anspruch wurde vom Gericht abgewiesen. Auch in den gerichtlichen Streitigkeiten mit seinen Kindern hatte der Fürst wenig Glück. Seinen drei Ehen, die erste Frau war eine Prinzessin Lubkowich, die zweite eine Gräfin Pervonker, die dritte, die er als Schätzjähraer

heimsuchte, eine Prinzessin Radzivill, entstammten zehn Kinder. Sein ältester Sohn Gebhard, der des Krieges eine gut bezahlte laufmännische Stellung in London inne. Da er diese Stellung verlor, verlangte er von seinem Vater eine jährliche Rente von Fünfzigtausend Mark. Der Vater weigerte sich mit dem Bemerkten: Er habe zehn Kinder. Wohin käme er, wenn jedes seiner Kinder von ihm soviel haben wollte? Es kam zur Klage, und dem Sohne wurde die Hälfte des geforderten Betrages zugesprochen. Da der Vater auch jetzt noch nicht zahlte, ließ der Sohn aus den bei Belle-Alliance erbeuteten, an Blücher und dessen Nachkommen gelangten Reisenwagen an Napoleon's Beschlag legen. Das half; um den Wagen freizubekommen, zahlte der Vater. Um diesen Wagen, der auf der Preßburger Jahrhundert-Ausstellung zu sehen war, entspann sich nach dem Tode des Vaters ein Rechtsstreit zwischen dem ältesten Sohne Gebhard und dessen Bruder Lothar, aus dem Gebhard als Sieger hervorging.

Der eben erwähnte, der zweiten Ehe des Fürsten entstammte Lothar heiratete, nachdem sich sein Vater zum dritten Male, und zwar mit einer Prinzessin Radzivill vermählt hatte, eine ältere Schwester dieser Prinzessin. Die dadurch begründeten eigenartigen Verwandtschaftsverhältnisse haben seinerzeit Stoss für viele heitere Begegnungen geliefert. Der verstorbene Fürst Blücher besaß große Güter im Preußen, in Österreich und in Ägypten. Auch eine Insel im Kanal, auf der er eine Königinshof angelegt hatte, nannte er sein eigen. Auf dieser Insel brachte er den Sommer zu; im Winter lebte er in Ägypten. Gestorben ist er auf seiner Herrschaft Kriebowitz in Schlesien; aber nicht aus Liebe für den deutschen Boden, sondern weil er während des Krieges England verlassen musste. Seinen zehn Kindern hat er ein Niesenvermögen hinterlassen. Vielleicht sind aber einige bei der Teilung schlecht weggekommen, und so hat man, um das Erbe zu mehren, das Blüchersche Palais in Berlin verkauft, an einen Letzen. So schwindet der Ruhm der Welt — —

Das Palais Blücher am Pariser Platz in Berlin soll nach erfolgtem Umbau in ein amerikanisches Denkmuseum verwandelt werden, an dem der aus Amerika stammende Dommillionär Jimbing in hervorragender Weise beteiligt sein wird.

## Neueste Meldungen.

### Russische Vorschläge an Deutschland.

Königsberg. Wie die "Pravda" meldet, springt der russische Vertreter in Deutschland, Kestinski, nach Berlin weitgehende politisch-wirtschaftliche Vorschläge mit, die für die künstlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland von großer Bedeutung sein werden. Kestinski's Position in Moskau gilt als sehr stark, was auf dem russischen Rätekongress besonders zum Ausdruck kam. Seine Tätigkeit in Berlin wurde gutgeheißen.

Der Danziger Hafen und die polnischen Kriegsschiffe. DA Danzig. General Halder hat der polnischen Regierung vorschlagen, sich wegen der Benutzung des Danziger Hafens durch polnische Kriegsschiffe mit der Danziger Regierung dahin zu einigen, daß Polen auf dem Wege des Vertrages eine Anlegestelle eingeräumt werden soll. Der Vertrag soll mit dreimonatlicher Frist zu klären sein. Die polnische Regierung hält diesen Vorschlag für unzureichend.

Die Eisen- und Kohlengruben von Kiautschou. Paris. Nach einer Meldung aus Washington haben sich die chinesischen und japanischen Delegierten darüber verständigt, daß die Eisen- und Kohlengruben des Pachtgebietes von Kiautschou durch eine von der chinesischen Regierung gebildete Gesellschaft betrieben werden sollen. Die Japaner könnten sich an dem Unternehmen mit Kapitalien beteiligen.

Der alte Herr sprach noch lange fort und war nicht zu beruhigen.

Der Gedanke, daß nun doch bald Klarheit in diese Sache kommen müsse, stärkte ihn förmlich, belebte ihn und ließ ihn für den Augenblick fast seine Schmerzen vergessen.

Räthe hätte ihn gern bewogen, noch länger zu warten, einige weitere Tage vorbeiziehen zu lassen, ehe er sprach. Aber er beharrte eigenstinnig auf seinem Entschluß.

Freilich, als sie dann, um Stunden später, an Julius' Grab standen, da gingen alle Überlegungen und Gedanken unter in dem großen Web der Minute.

Gerlach war während der ganzen Einsegnung neben Max Günther geblieben, während Räthe den alten Oberst sorglich stützte.

Erich und Georg hielten sich zusammen. Immer wieder sah der ältere Bruder mit besorgten Blicken in das schwere Gesicht des jüngeren. Über Georg lächelte ihm dann selten lang tröstend zu, als wollte er sagen: "Läßt nur, es geht alles vorüber!"

So standen sie zusammen in dieser schweren, harten Stunde und hielten sich eins am anderen aufrecht.

Max Günthers wie in einem tiefen Schmerz erstarries Antlitz hob sich sicht heraus. Er übertrug alle Weit, und ihm galten auch die meisten der neugierigen Blicke, der gespaltenen Vorlese, welche aus der dichten Volksmenge, die den Zug erwartete, bis zu den Leidtragenden den Weg fanden.

Man flüsterte und munkelte. Weshalb ging der Bräutigam nicht mit der Familie? Er stand ziemlich abseits, mit leeren Blicken immer nur auf den Sarg sehend, über den der Pfarrer von Sankt Lukas jetzt schlichte, warme Worte hinsprach, Worte von Wiedersehen und von einer Liebe, die den Tod überdauert.

Die Frauen weinten, und auch manchem Mann rann eine Träne die Wange herab.

Aber Hugo von Freydeck weinte nicht. Er stand zwischen der Baronin von Berghaus und dem alten Gerichtsrat Stegmann.

Jetzt, da sich langsam der Sarg in die Tiefe senkte, sah wendete er plötzlich den Kopf. Da traten sich seine Augen mit denen Max Günthers.

Und wieder leuchtete aus diesen tiefenliegenden, dunklen Sternen eine zwingende Mahnung. Oder war es ein Ziehen? Eine Bitte?

Max Günther richtete sich straffer und stolzer empor.

Hermann Gerlach sah, daß sein Gesicht jetzt noch blässer war, und daß seine Hände bebten, wie unter dem Ansturm einer ungeheuren Leidenschaft.

## Letzte Drahtberichte des "Wilsdruffer Tageblattes".

### Bundeskanzler Schober will zurücktreten.

Wien, 20. Jan. (tu.) Bundeskanzler Dr. Schober hat gestern im Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten ausdrücklich erklärt, er hoffe, daß die Last der politischen Verantwortlichkeit für ihn nur ganz kurze Zeit mehr dauern wird. Dr. Schober ist entschlossen, sofort nach der parlamentarischen Erledigung des Staatsvertrages von Prag zurückzutreten. Dies wird im Laufe der kommenden Woche geschehen. Als sein Nachfolger gilt in erster Linie der ehemalige Bundeskanzler Dr. Michael Moar, der der christlich-sozialen Partei angehört. Da die Großdeutschen unter den gegenwärtigen Umständen nicht genügen, mit den Christlich-Sozialen weiterhin politisch zusammenzuarbeiten, so wird die Majorität, welche Dr. Moar und seine Regierung zu wählen hofft, höchstens 1-2 Stimmen betragen. Außer den Christlich-Sozialen wird nur noch die Deutsche Bauernpartei, die nur über wenige Mandate verfügt, für die Regierung stimmen.

### Um die Neuwahlen in England.

London, 20. Jan. (tu.) Chamberlain äußerte in einer gestern abgehaltenen Sitzung, daß das Kabinett einstimmig beschlossen habe, die Wahlen nicht vor der restlosen gelegentlichen Erledigung der irischen Angelegenheit stattfinden zu lassen. Chamberlain stellte fest, daß der genannte Beschuß keinesfalls mit Differenzen innerhalb des Kabinetts zusammenhänge, wodurch die gestrig Abend der Times dementiert wird, wonach sogar die Möglichkeit eines Rücktritts Lloyd Georges bestehen.

## Aus Stadt und Land.

Unterwegs für die Wahl nahmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 20. Januar.

### Die Wahl des Stadtrates

Stand auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, die gestern abend 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfand. Sämtliche Stadtverordneten waren anwesend, besaßen eine große Anzahl Damen und Herren aus der Bürgerschaft. Der Vorsteher, Herr Oberst Hirsch, teilte zunächst mit, daß alle ortsgleichlichen Bedingungen für die Wahl erfüllt seien und der Wahlauswahl — die Herren Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr. Schumann die Frage der Auschlußwahlen in die Debatte, indem er darauf hinwies, daß laut Geschäftsordnung die Auschlußwahlen bereits in der ersten Sitzung des Kollegiums zu erledigen waren. Die Herren Wehner, Löhner und Hirsch als Vorsteher, Heinrich und Lehmann als Wahlgehilfen — die beiden eingegangenen Wahlvorschläge Wehner und Ischole als gültig erkannt habe. Hierauf warf Herr Stadtr.